

Inhalt:

Amtlicher Teil:

Fächerspezifische Bestimmungen Psychologie zur Prüfungsordnung für den Bachelor im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund	Seite 1 - 10
Fächerspezifische Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund	Seite 11 - 17
Fächerspezifische Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund	Seite 18 - 22

Fächerspezifische Bestimmungen

Psychologie

zur Prüfungsordnung

für den **Bachelor**

im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Dieser Text regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums der Psychologie im Bachelorstudiengang des Modellversuchs "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Die Modulübersicht (Anlage 1), Modulbeschreibungen (Anlage 2) und ein exemplarischer Studienverlaufsplan (Anlage 3) sind jeweils spezifisch dargestellt.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches Psychologie sowie von Kenntnissen über deren Anwendung. Diese qualifizieren die Absolventen sowohl für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder Berufskollegs als auch für außerschulische Berufsfelder.
- (2) Das Studium vermittelt fundierte Kenntnisse im Fach Psychologie. Dabei eröffnen die Forschungsmethoden der Psychologie den Zugang zu empirischen Befunden und Methoden in den Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen. Auf Basis des Grundlagenwissens sollen die Studierenden befähigt werden, in den klar umgrenzten Themenbereichen der Handlungsfelder Arbeit, Bildung und Gesundheit psychologische Problemstellungen zu beschreiben, zu erklären, vorherzusagen, Interventionen durchzuführen und deren Erfolg zu evaluieren. Damit können die Absolventen das Unterrichtsfach Psychologie in der Schule in wissenschaftlich fundierter Weise vertreten oder auch psychologisches Wissen in der außerschulischen Praxis einsetzen.

§ 3 Fächer-/Studienangebot

Psychologie kann als Kernfach oder Komplementfach gewählt werden. Hieraus ergeben sich verschiedene weitere universitäre oder berufliche Wege.

Eine erste Möglichkeit besteht im Erwerb der Grundlage für einen weiterführenden "Master of Education", so dass die Absolventen später in Gymnasien/Gesamtschulen oder Berufskollegs das Unterrichtsfach Psychologie unterrichten können. Hierfür berechtigt der Bachelorabschluss mit Psychologie in Kombination mit einem weiteren Fach.

Eine zweite Möglichkeit besteht darin, mit den erworbenen Kenntnissen direkt eine Berufstätigkeit zu beginnen. Wurde Psychologie als Komplementfach gewählt, so ist das jeweilige Kernfach berufsqualifizierend. Welche beruflichen Tätigkeiten bei der Wahl von Psychologie als Kernfach in Frage kommen, hängt sowohl von der Wahl des Komplementfaches als auch von der individuellen Profilbildung im Studium ab. Die Möglichkeit zur Profilbildung besteht in Modul 10 durch individuelle Schwerpunktsetzung in den angebotenen Bereichen.

Eine dritte Möglichkeit, sowohl für Psychologie als Kern-, wie auch als Komplementfach, besteht in der anschließenden Wahl eines möglicherweise interdisziplinären Master-Studiengangs. Hier wird auf das nationale und internationale Angebot verwiesen.

§ 4 Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur im Wintersemester möglich.

§ 5 Grad

Bei Kombination des Kernfaches Psychologie mit den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Informatik, Elektrotechnik, Nachrichtentechnik, Energietechnik, Technik, Maschinentechnik oder Fertigungstechnik als Komplementfach, verleiht die Fakultät Humanwissenschaften und Theologie den Grad des Bachelor of Science. In allen anderen Fällen wird der Grad Bachelor of Arts vergeben. Wurde Psychologie als Komplementfach studiert, wird der Abschluss durch den Fachbereich vergeben, in dem das Kernfach studiert wurde. Im Diploma Supplement werden die Studienfächer aufgeführt.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

(1) Das Fach Psychologie kann sowohl als Kernfach als auch als Komplementfach studiert werden.

(2) a) Psychologie als Kernfach

Wird Psychologie als Kernfach studiert, so sind insgesamt **10 Module** (60 SWS/90 CP) im Umfang von jeweils 6 SWS (9 CP) wie folgt zu studieren:

➤ **Modul 1 „Einführung in die Psychologie“**

Dieses Modul bildet die Grundlage des Studiums. Es führt ins Fach Psychologie ein und macht mit den grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der Psychologie vertraut. Die Studierenden erwerben in diesem Modul ein Grundwissen über das Themenspektrum der Psychologie, so dass sie spätere Lerninhalte systematisch einordnen können. Die Studierenden eignen sich grundlegende Denk-, Lern- und Arbeitsstrategien an, mit denen sie sowohl das weitere Studium, als auch ihre spätere Berufstätigkeit bewältigen können.

➤ **Modul 2 „Allgemeinpsychologische Grundlagen“**

In diesem Modul sollen die Grundlagen und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung und Handlungssteuerung (z.B. Problemlösen, Denken und Lernen, Emotion, Motivation und deren physiologische Basis) samt den bereichsspezifischen Erhebungsmethoden vermittelt und ihre Bedeutung für angewandte Fragestellungen thematisiert werden.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Fremdsprachen

➤ **Modul 3 „Psychologische Forschungsmethoden“**

In diesem Modul werden die forschungsmethodischen Grundlagen der Psychologie vermittelt. Diese sind Voraussetzung für das vertiefte Verständnis psychologischer Forschungsbefunde, für die Fähigkeit zur korrekten Durchführung empirischer Studien und stellen die Basis für eine Reihe von anwendungsbezogenen Kompetenzen der Absolventen dar (z.B. Diagnostik und Evaluation). Es werden fundierte Kenntnisse in Statistik und Untersuchungsdesign vermittelt.

Die Studierenden sollen beurteilen können, welche psychologischen Forschungsmethoden für welche Fragestellung angemessen sind und welche fachliche Bedeutung und Reichweite diese haben. Auf Basis dieses Wissens sollen sie wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse (z.B. in der Fachliteratur) kritisch analysieren können. Schließlich sollen sie psychologische Forschungsmethoden bei der Erhebung und Auswertung von Daten richtig anwenden sowie ihre Ergebnisse methodenkritisch interpretieren können.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz

➤ **Modul 4 „Sozialpsychologische Grundlagen“**

Gegenstand dieses Moduls sind wissenschaftliche Ansätze zur Untersuchung der Frage, wie menschliches Denken, Fühlen und Verhalten von der realen oder vorgestellten Gegenwart anderer Menschen beeinflusst wird. Neben der Vermittlung von grundlegendem Wissen über die Fragestellungen, Theorien, Methoden und empirischen Befunde der Sozialpsychologie sollen die Studierenden dazu angeleitet werden, Situationen hinsichtlich sozialpsychologischer Aspekte zu analysieren und Grundlagenwissen auf praktische Probleme anzuwenden. In der Forschungs-Vertiefung üben die Studierenden exemplarisch die wissenschaftliche Erforschung sozialpsychologischer Phänomene.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz und Fremdsprachen

➤ **Modul 5 „Entwicklungspsychologische Grundlagen“**

Das Modul behandelt die Entwicklungsveränderungen des Erlebens und Verhaltens im Lebenslauf. Die Studierenden können neben empirisch fundiertem Wissen zu Entwicklungsveränderungen einzelner Funktionsbereiche (wie z. B. Emotion, Gedächtnis) die Fähigkeit erwerben, altersadäquate psychologische Datenerhebungsmethoden zu erlernen und anzuwenden. Außerdem erwerben die Studierenden die Fertigkeit, empirische Arbeiten im Bereich der Entwicklungspsychologie selbst durchzuführen, zu dokumentieren und auch andere Studien adäquat zu bewerten.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Fremdsprachen und Mediale Kompetenz

➤ **Modul 6 „Differentialpsychologische Grundlagen“**

In diesem Modul werden die Studierenden in die unterschiedlichen Inhalte und Anwendungsbereiche der Differentiellen Psychologie eingeführt. Hierbei werden sowohl historische als auch aktuelle Forschungsansätze thematisiert. Inhaltlich werden Persönlichkeitsmodelle und die Erfassung und Auswirkung intra- und interindividueller Unterschiede behandelt. Weiterhin werden die Grundlagen der Diagnostik (z. B. Testkonstruktion, Entscheidungstheorie) thematisiert.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz und Fremdsprachen

➤ **Modul 7 „Handlungsfeld Bildung“**

In diesem Modul werden theoretische Grundlagen und Methoden des Wissenserwerbs und der Steuerung von Lehr-Lernprozessen thematisiert, sowie hierbei relevante motivationale, emotionale, soziale und differentielle Prozesse behandelt. Das Modul soll Studierende in die Lage versetzen, vorhandene Theorien und empirische Ergebnisse der Pädagogischen Psychologie in schulischen und außerschulischen Kontexten in konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis umzusetzen und Praxisphänomene erklären zu können.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Mediale Kompetenz und Fremdsprachen

➤ **Modul 8 „Handlungsfeld Gesundheit“**

Das Modul vermittelt einen Überblick über die zentralen Gebiete der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie. Hierzu werden generell Informationen zu einzelnen Störungsbildern (z. B. Symptome, Prävalenz) ebenso vermittelt

wie Modelle der Störungsentstehung und Möglichkeiten der Intervention und Förderung. Dies wird ergänzt durch vertiefende Lehrangebote z. B. aus dem Bereich der Notfallpsychologie, der Gesundheitsförderung und –prävention oder entwicklungspsychopathologischer Grundlagen. Die Studierenden sollen nach Abschluss dieses Moduls über Theorien, Krankheitsbilder, spezifische Präventions- und Interventionsmöglichkeiten sowie deren Effektivität informiert sein.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Mediale Kompetenz und Fremdsprachen

➤ **Modul 9 „Handlungsfeld Arbeit“**

Das Modul führt in die psychologischen Aspekte der Arbeit und ihrer Organisation in unserer Gesellschaft ein. Es behandelt die zentralen Themenbereiche der Arbeits- und Organisationspsychologie und zeigt auf, wie man mit Hilfe psychologischen Wissens und psychologischer Methoden praktische Probleme bei der Arbeit und in Organisationen lösen kann.

Die Studierenden sollen nach dem Studium dieses Moduls in der Lage sein, vorhandene Theorien und empirische Ergebnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie in konkrete Handlungsempfehlungen zur Lösung praktischer Probleme umzusetzen.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Mediale Kompetenz und Fremdsprachen

➤ **Modul 10 „Anwendung in der Praxis“**

Das Modul 10 stellt die praktische Anwendung in den Mittelpunkt. Die Studierenden lernen, wie man mit psychologischen Methoden Personen beurteilt, ausbildet und zielorientiert motiviert und wie man Rahmenbedingungen gestaltet, um Gesundheit und Produktivität im jeweiligen Kontext zu fördern. In diesem Modul erwerben sie das handlungsorientierte Wissen zur Beurteilung von Personen und zur Umsetzung und Evaluation von Interventions- und Präventionsmaßnahmen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständige Entscheidungen über die Güte ihres eigenen Handelns und das anderer Akteure im Handlungsfeld nach Kriterien der wissenschaftlichen Psychologie zu treffen.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Mediale Kompetenz und Fremdsprachen

(2) b) Psychologie als Komplementfach

Wird Psychologie als Komplementfach studiert, so sind insgesamt 5 Module (30 SWS/45 CP) im Umfang von jeweils 6 SWS (9 CP) wie folgt zu studieren:

I) Drei Pflichtmodule, nämlich:

➤ **Modul 1 „Einführung in die Psychologie“**

Dieses Modul bildet die Grundlage des Studiums. Es führt ins Fach Psychologie ein und macht mit den grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der Psychologie vertraut. Die Studierenden erwerben in diesem Modul Grundwissen über das Themenspektrum der Psychologie, so dass sie spätere Lerninhalte systematisch einordnen können. Die Studierenden eignen sich grundlegende Denk-, Lern- und Arbeitsstrategien an, mit denen sie sowohl das weitere Studium, als auch ihre spätere Berufstätigkeit bewältigen können. Im Rahmen des Komplementfachs sind 15 Versuchspersonenstunden als Studienleistung abzuleisten.

➤ **Modul 2 „Allgemeinpsychologische Grundlagen“**

In diesem Modul sollen die Grundlagen und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung und Handlungssteuerung (z.B. Problemlösen, Denken und Lernen, Emotion, Motivation und deren physiologische Basis) samt den bereichsspezifischen Erhebungsmethoden vermittelt und ihre Bedeutung für angewandte Fragestellungen thematisiert werden.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Fremdsprachen

➤ **Modul 6 „Differentialpsychologische Grundlagen“**

In diesem Modul werden die Studierenden in die unterschiedlichen Inhalte und Anwendungsbereiche der Differentiellen Psychologie eingeführt. Hierbei werden sowohl historische als auch aktuelle Forschungsansätze thematisiert. Inhaltlich werden Persönlichkeitsmodelle und die Erfassung und Auswirkung intra- und interindividueller Unterschiede behandelt. Weiterhin werden die Grundlagen der Diagnostik (z. B. Testkonstruktion, Entscheidungstheorie) thematisiert.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz und Fremdsprachen

II) Zwei Wahlmodule, nämlich:

Eines der Module

➤ **Modul 4 „Sozialpsychologische Grundlagen“**

Gegenstand dieses Moduls sind wissenschaftliche Ansätze zur Untersuchung der Frage, wie menschliches Denken, Fühlen und Verhalten von der realen oder vorgestellten Gegenwart anderer Menschen beeinflusst wird. Neben der Vermittlung von grundlegendem Wissen über die Fragestellungen, Theorien, Methoden und empirischen Befunde der Sozialpsychologie sollen die Studierenden dazu angeregt werden, Situationen hinsichtlich sozialpsychologischer Aspekte zu analysieren und Grundlagenwissen auf praktische Probleme anzuwenden. In der Forschungs-Vertiefung üben die Studierenden exemplarisch die wissenschaftliche Erforschung sozialpsychologischer Phänomene.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz und Fremdsprachen

oder

➤ **Modul 5 „Entwicklungspsychologische Grundlagen“**

Das Modul behandelt die Entwicklungsveränderungen des Erlebens und Verhaltens im Lebenslauf. Die Studierenden können neben empirisch fundiertem Wissen zu Entwicklungsveränderungen einzelner Funktionsbereiche (wie z. B. Emotion, Gedächtnis) die Fähigkeit erwerben, altersadäquate psychologische Datenerhebungsmethoden zu erlernen und anzuwenden. Außerdem erwerben die Studierenden die Fertigkeit, empirische Arbeiten im Bereich der Entwicklungspsychologie selbst durchzuführen, zu dokumentieren und auch andere Studien adäquat zu bewerten.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Fremdsprachen und Mediale Kompetenz

und eines der Module

➤ **Modul 7 „Handlungsfeld Bildung“**

In diesem Modul werden theoretische Grundlagen und Methoden des Wissenserwerbs und der Steuerung von Lehr-Lernprozessen thematisiert, sowie hierbei relevante motivationale, emotionale, soziale und differentielle Prozesse behandelt.

Das Modul soll Studierende in die Lage versetzen, Theorien und empirische Ergebnisse der Pädagogischen Psychologie in schulischen und außerschulischen Kontexten in konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis umzusetzen und Praxisphänomene erklären zu können.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Mediale Kompetenz und Fremdsprachen

oder

➤ **Modul 8 „Handlungsfeld Gesundheit“**

Das Modul vermittelt einen Überblick über die zentralen Gebiete der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie. Hierzu werden generell Informationen zu einzelnen Störungsbildern (z. B. Symptome, Prävalenz) ebenso vermittelt wie Modelle der Störungsentstehung und Möglichkeiten der Intervention und Förderung. Dies wird ergänzt durch vertiefende Lehrangebote z. B. aus dem Bereich der Notfallpsychologie, der Gesundheitsförderung und –prävention oder entwicklungspsychopathologischer Grundlagen. Die Studierenden sollen nach Abschluss dieses Moduls über Theorien, Krankheitsbilder, spezifische Präventions- und Interventionsmöglichkeiten sowie deren Effektivität informiert sein.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Mediale Kompetenz und Fremdsprachen

oder

➤ **Modul 9 „Handlungsfeld Arbeit“**

Das Modul führt in die psychologischen Aspekte der Arbeit und ihrer Organisation in unserer Gesellschaft ein. Es behandelt die zentralen Themenbereiche der Arbeits- und Organisationspsychologie und zeigt auf, wie man mit Hilfe psychologischen Wissens und psychologischer Methoden praktische Probleme bei der Arbeit und in Organisationen lösen kann.

Die Studierenden dieses Moduls sollen in der Lage sein, vorhandene Theorien und empirische Ergebnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie in konkrete Handlungsempfehlungen zur Lösung praktischer Probleme umzusetzen.

Kompetenzvermittlung im Bereich BiWi: Kommunikative Kompetenz, Mediale Kompetenz und Fremdsprachen.

§ 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen

(1) Bildung und Wissen – fachintegrierte Studien

Wird Psychologie als Kernfach studiert, so sind dort 8 SWS im Bereich „Bildung & Wissen (BiWi) zu studieren, die fachintegriert angeboten werden.

Im Rahmen der fachlichen Studien von Psychologie als Komplementfach sind 2 SWS im Bereich Bildung & Wissen fachintegriert zu erbringen.

Insgesamt sind drei Kompetenzbereiche abzudecken, jeweils durch eine mindestens 2 SWS Veranstaltung. Die Kompetenzbereiche (vgl. § 7 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang im Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund (PO-BAMod-LB), Kompetenzen b-d) lauten:

- Fremdsprachen
- Kommunikative Kompetenzentwicklung
- Entwicklung medialer Kompetenz

Die entsprechenden Studienleistungen werden auf separaten Formularen be-

scheinigt.

Im Bereich „Fremdsprachen“ kann z.B. die Anfertigung einer zusätzlichen Studienleistung auf Basis fremdsprachiger Fachliteratur erstellt werden, eine Studienleistung in Englisch erbracht werden, eine Lehrveranstaltung im Wahlbereich in englischer Sprache belegt werden oder ein Studienelement des Psychologie-Curriculums (Modul oder Praxisphase) im Ausland erbracht werden. Entsprechende Angebote werden durch die Modulbeschreibungen beinahe aller Module ausgewiesen.

Im Bereich „Kommunikative Kompetenzentwicklung“ steht die Gestaltung von sozialen Interaktionssituationen im Vordergrund. Dementsprechend kann im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder einer zusätzlichen Studienleistung ein interaktiver Unterrichtsbeitrag (z.B. Moderation) geleistet werden. Entsprechende Angebote finden sich in beinahe allen Modulbeschreibungen, schwerpunktmäßig jedoch in den Modulen 6-9.

Im Bereich „Entwicklung medialer Kompetenz“ sollen die grundlegenden Kenntnisse im Umgang mit Medien weiterentwickelt werden. Dabei geht es um die Erweiterung des Spektrums (z.B. durch zusätzliche Nutzung weiterer Medien oder Software-Anwendungen) und Wissen über den sinnvollen Einsatz von Medien.

Die Kreditierung der fachintegrierten Leistungen im Bereich Bildung & Wissen erfolgt über entsprechende BiWi-Formulare im Studienbuch für Bildung und Wissen.

Die fachintegrierten BiWi-Angebote gehen jeweils aus den Modulbeschreibungen (vgl. § 6 (2) a) und b)) hervor.

(2) Bildung und Wissen – Entscheidungsfelder

a) fachdidaktisches Modul (6 SWS / 9 CP)

Wird das vermittlungswissenschaftlich orientierte außerschulische Praktikum im Umfang von 4 Wochen in einem psychologischen Bereich (Kernfach) absolviert, so wird es mit 4 SWS (6 Credits) fachdidaktischer Studien der Psychologie begleitet. Wird es im anderen Fach (Komplementfach) absolviert, so müssen 2 SWS (3 Credits) fachdidaktische Studien in Psychologie belegt werden.

Weitere 4 CP werden für die vermittlungsorientierte außerschulische Praxisphase erworben.

b) erziehungswissenschaftliches Modul (6 SWS / 9 CP)

Dieses Modul wird vom Fachbereich 12 angeboten. Es müssen drei Lehrveranstaltungen (6 SWS) besucht werden: „Einführung in die Erziehungswissenschaft“, „Lernen, Motivation und Beurteilung“ sowie „Aufgaben von LehrerInnen, Unterricht und Schule“. Weitere 4 CP werden für die vermittlungsorientierte schulische Praxisphase erworben.

c) fachliches Modul (6 SWS / 9 CP)

Studierende, die keine schulische Laufbahn einschlagen wollen, können im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen anstelle der schulischen Praxisphase eine zweite, dann außerschulische Praxisphase in einem fachlich orientierten Berufsfeld absolvieren. Diese Praxisphase wird durch die folgenden Veranstaltungen begleitet:

Drei Lehrveranstaltungen (6 SWS) aus dem Lehrveranstaltungskatalog des

Moduls 10 (Anwendung in der Praxis) müssen hier studiert werden. Weitere 4 CP werden für die fachliche Praxisphase erworben.

(3) Bildung und Wissen – Interdisziplinäre Studien

Dieses Modul können die Studierenden nutzen, um ihren Horizont entsprechend ihrer gewünschten beruflichen Tätigkeit gezielt zu erweitern. Hierzu können Studienangebote aus der Psychologie oder auch aus anderen Fächern genutzt werden. Die entsprechenden Studienangebote werden im LSF der Universität im Bereich Bildung & Wissen bekannt gegeben.

Die Psychologie bietet die Veranstaltung „Basisqualifizierung Beratung und Vermittlung“ (2 SWS) an sowie im Semesterturnus wechselnd Lehrveranstaltungen zu den Themenbereichen „Heterogenität“ und „Beratung und Vermittlung“ (z.B. Qualifikation zum Tutor), außerdem Lehrveranstaltungen zum Thema „Brückenschlag Studium – Beruf“ an. Die interdisziplinäre Ringveranstaltung „Basisqualifizierung Heterogenität“ (2 SWS) wird von der FK 13 und dem FB 12 organisiert.

§ 8 Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen in den Modulen

Sowohl Prüfungen als auch Teilleistungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen oder Teilleistungen können nicht wiederholt werden.

Die Module 2-10 werden durch eine benotete Prüfungsleistung abgeschlossen, die nach den Regelungen des § 8 PO-BAMod-LB durchgeführt wird; das Modul 1 wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Folgende Prüfungsleistungen müssen zum Abschluss der Module erbracht werden:

Modul 1: Teilleistung 1: Klausur zur Ringvorlesung

Teilleistung 2: Klausur zur Veranstaltung „Forschungsmethoden“

Teilleistung 3: Schriftliche Arbeit zum Seminar „Einführung in das wissenschaftl. Arbeiten“

Teilleistung 3 kann erst dann kreditiert werden, wenn alle übrigen Teilleistungen vorliegen. Die Teilleistung 3 ist erst abgeschlossen, wenn die Studienleistungen gem. Abs. 2, das Erbringen von 15 Versuchspersonenstunden vorliegen.

Modul 2: Teilleistung 1: Klausur zur Veranstaltung „Allgemeine Psychologie I“

Teilleistung 2: Klausur zur Veranstaltung „Allgemeine Psychologie II“

Teilleistung 3: Klausur zur Veranstaltung „Biologische Psychologie“

Modul 3: Modulprüfung in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung. Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung sind Studienleistungen gem. Abs. 2: Bericht im Rahmen der Forschungsvertiefung (als Experimentalpsychologisches Praktikum), 15 Versuchspersonenstunden

Modul 4: Teilleistung 1: Klausur zur Lehrveranstaltung „Sozialpsychologie I“

Teilleistung 2 (nach bestandener Teilleistung 1): Klausur zu Sozialpsychologie IIIa oder Bericht zu Sozialpsychologie IIIb

Modul 5: Modulprüfung in Form einer mündlichen Prüfung.

Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung sind der Besuch der Lehrveranstaltungen und das erfolgreiche Erbringen der Studienleistungen gem. Abs. 2.

Modul 6: Teilleistung 1: Klausur zur Veranstaltung „Differentielle Psychologie I“

- Teilleistung 2: Mündliche oder schriftliche Prüfung zur Veranstaltung „Differentielle Psychologie II“ (Voraussetzung Teilleistung 1)
 Teilleistung 3: Mündliche Prüfung zur Veranstaltung „Diagnostik“
- Modul 7:** Teilleistung 1: mündliche oder schriftliche Prüfung zur LV 1.
 Teilleistung 2: mündliche oder schriftliche Prüfung zur LV 2.
 Teilleistung 3: mündliche oder schriftliche Prüfung oder Präsentation zur LV 3.
 Teilleistung 3 darf erst erbracht werden, nachdem die Teilleistungen 1 oder 2 erbracht und bestanden worden sind.
- Modul 8:** Modulprüfung in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung. Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung sind Studienleistungen gem. Abs. 2
- Modul 9:** Teilleistung 1: mündliche oder schriftliche Prüfung zur LV 1.
 Teilleistung 2: mündliche oder schriftliche Prüfung zur LV 2.
 Teilleistung 3: mündliche oder schriftliche Prüfung zur LV 3.
- Modul 10:** Modulprüfung in Form eines schriftlichen Berichts. Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung sind Studienleistungen gem. Abs. 2

(2) Studienleistungen

In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Versuchspersonenstunden, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet worden sein. Die Bewertung einer Studienleistung geht nicht in die Endnote des Moduls ein.

(3) Bachelor-Thesis

Falls Psychologie als Kernfach studiert wird, ist die Anfertigung der Bachelor-Thesis in Psychologie empfohlen. Die Bachelor-Thesis soll empirisch ausgerichtet sein und sich entweder auf eine grundlagenwissenschaftliche oder eine anwendungsbezogene Fragestellung beziehen.

Studierende, die Psychologie als Komplementfach studieren, können ihre Bachelor-Thesis nur im Ausnahmefall in Psychologie schreiben. Hierzu muss die Genehmigung des BA-Prüfungsausschusses der Fakultät 14 eingeholt werden, wobei in diesem Fall bereits ein Betreuer sein Einverständnis gegeben haben muss.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten

Das erste Modul „Einführung in die Psychologie“ wird nicht benotet, muss aber bestanden werden. Die Prüfungen in diesem Modul sollen den Studierenden im Rahmen der Studienanfangsphase als erste Orientierung über ihren Studienerfolg dienen. Der Bachelorabschluss kann nur erteilt werden, wenn alle Module bestanden sind. Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung wird gem. § 16 PO-BAMod-LB errechnet.

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie vom 9. April 2008.

Dortmund, den 17.09.2008

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Sozialwissenschaften
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung	
	<p>Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach „Sozialwissenschaften“ im Bachelorstudiengang vermittlungswissenschaftliches Profil im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach „Sozialwissenschaften“. Ihr beigelegt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.</p>
§ 2 Ziele des Studiums	
	<p>Das Bachelorstudium vermittlungswissenschaftliches Profil im Fach „Sozialwissenschaften“ soll auf ein Studium des Masters of Education im Lehramt GHRGe im Unterrichtsfach „Lernbereich Gesellschaftswissenschaften“ bzw. im Unterrichtsfach „Sozialwissenschaften“ vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben. Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erforderlichen Module und die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden wurden. Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nach gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Grundsätzen arbeiten können, ▪ für einen Übergang in die berufliche Praxis oder einen passenden weiterführenden Studiengang ausreichende Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten besitzen, die sie zur wissenschaftlich fundierten Lösung anwendungsnaher Probleme befähigen ▪ in der Lage sind, neben der Lösung fachlicher Aufgaben auch gesellschafts- und sozialwissenschaftliche Inhalte zu vermitteln. <p>Die im Studium zu erwerbenden grundlegenden beruflichen Kompetenzen konkretisieren sich im Hinblick auf die Vermittlung von gesellschafts- und sozialwissenschaftlicher Literacy:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Methoden der gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung analysieren, reflektieren und anwenden zu können, ▪ wesentliche gesellschaftswissenschaftliche Erklärungsmodelle sowie grundlegende Ideen der Bezugswissenschaften analysieren, reflektieren und beurteilen zu können, ▪ Möglichkeiten und Grenzen der Gesellschaftswissenschaften erkennen, reflektieren und einschätzen zu können.

§ 3 Fächer-/Studienangebot

Das Bachelorstudium vermittlungswissenschaftliches Profil im Fach „Sozialwissenschaften“ ermöglicht die Schwerpunktbildung als Domäne „Gesellschaftswissenschaften“ oder als Fach „Sozialwissenschaften“. Beide Ausrichtungen lassen sich als Kern- oder als Komplementfach nach Anlage A zu § 5 Abs. 4 PO studieren.

- Das Bachelorstudium „Sozialwissenschaften“ im vermittlungswissenschaftlichen Bachelorprofil umfasst als Kernfach 40 SWS mit 60 Leistungspunkten.
- Das Bachelorstudium „Sozialwissenschaften“ im vermittlungswissenschaftlichen Bachelorprofil umfasst als Komplementfach 30 SWS mit 45 Leistungspunkten.

§ 4 Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur im Wintersemester möglich.

§ 5 Grad

Wenn „Sozialwissenschaften“ als Kernfach gewählt wird, verleiht der Fachbereich Erziehungswissenschaften und Soziologie nach bestandener Bachelorprüfung den Grad: Bachelor of Arts.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

(1) „Sozialwissenschaften“ als Kernfach:

Das Bachelorstudium mit „Sozialwissenschaften“ im Kernfach umfasst nach § 5 der Bachelorprüfungsordnung 40 SWS bzw. 60 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Sozialwissenschaften geschrieben, so erhöht sich die Zahl auf 68 CP. 4 SWS sind der Fachdidaktik zugeordnet. 4 SWS bzw. mind. 3 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 40 SWS bzw. 60 CP gehören, werden in §7 beschrieben.

Das Bachelorstudium im Kernfach „Sozialwissenschaften“ umfasst folgende Pflichtmodule:

- Modul E: „Einführung“ (8 SWS/12 Credits): Das Modul führt in die fachwissenschaftlichen Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Geographie ein, die zugleich Anteilsdisziplinen des Sachunterrichts (G: Lernbereich Gesellschaftswissenschaft: Soziologie, Politikwissenschaft, Geographie) bzw. des Faches Sozialwissenschaften (HRGe: Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften) sind.
- Modul DE: „Deutschland und Europa“ (8 SWS/11 Credits): Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über das politische System Deutschlands und seine Sozialstruktur sowie über die wirtschaftliche, geographische und historische Entwicklung Deutschlands und Europas.
- Modul SW: „Sozialwissenschaftliches Denken und Forschen“ (8 SWS/15 Credits): Das Modul beinhaltet die Vermittlung und Einübung grundlegender Methoden der empirischen Sozialforschung (quantitative und qualitative Verfahren) sowie die Vermittlung soziologischer Theorien und Modelle insbesondere auch in

Hinsicht auf das Bildungssystem.

oder

- Modul G: „Geographie“ (8 SWS/15 Credits): Das Modul beinhaltet die Vermittlung des interdisziplinären Charakters der theoriegeleiteten geographischen Forschung mit dem Ziel eines vernetzten Denkens sowie die Anwendung der grundständigen geographischen Arbeitsweisen.
- Modul PW: „Politik und Wirtschaft“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul beinhaltet die vertiefte Beschäftigung mit Wirtschaft und Wirtschaftspolitik sowie dem modernen Regieren im Sozialstaat.

oder

- Modul SU: „Sachunterrichtsfächer“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul beinhaltet ein fächerübergreifendes thematisch gebündeltes Angebot der am Sachunterricht beteiligten Fächer (Geschichte, Hauswirtschaftswissenschaft, Technik) oder wahlweise ein fachspezifisches Angebot eines der Fächer als schwerpunktsetzendes Fachmodul.
- Modul V: „Vermittlung“ (10 SWS/13 Credits): Das Modul befasst sich mit der Vermittlung grundlegender Überlegungen zu Zielsetzung, Methodik und medialer Gestaltung sozial- bzw. gesellschaftswissenschaftlicher Lehr-Lern-Prozesse. Die Anwendung und Vertiefung erfolgt in einem interdisziplinären Projekt.

Der Studienaufbau und die Kompetenzen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen und dem Verlaufsplan im Anhang dieser Bestimmungen.

Kreditiert wird innerhalb der Module a) die Teilnahme im Sinne der Anwesenheit, b) die Aktive Teilnahme, bei der eine mit der Lehrveranstaltung zusammenhängende mündliche oder schriftliche Leistung (= Studienleistung) über die reine Teilnahme hinaus verlangt wird, c) Teilleistungen, die eine Leistung zu einer Lehrveranstaltung, aber über deren Lerngegenstand hinaus verlangt und d) die abschließende Modulprüfung.

(2) „Sozialwissenschaften“ im Komplementfach:

Das Studium mit „Sozialwissenschaften“ im Komplementfach umfasst nach §5 der Bachelorprüfungsordnung 30 SWS bzw. 45 Credit Points (= CP). Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach „Sozialwissenschaften“ geschrieben, so erhöht sich die Zahl auf 53. CP. 2 SWS sind der Fachdidaktik zugeordnet. 2 SWS bzw. mind. 2 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltung ist entsprechend gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS bzw. 45 CP gehören, werden in §7 beschrieben.

Das Studium „Sozialwissenschaften“ im Komplementfach umfasst folgende Module:

- Modul E-K: „Einführung“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul führt in die fachwissenschaftlichen Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Geographie ein, die zugleich Anteilsdisziplinen des Sachunterrichts (G: Lernbereich Gesellschaftswissenschaft: Soziologie, Politikwissenschaft, Geographie) bzw. des Faches Sozialwissenschaften (HRGe: Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften) sind.
- Modul DE-K: „Deutschland“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul vermittelt grundle-

gende Kenntnisse über das politische System Deutschlands und seine Sozialstruktur sowie über die wirtschaftliche, geographische und historische Entwicklung Deutschlands und Europas.

- Modul SW-K: „Sozialwissenschaftliches Denken und Forschen“ (6 SWS/12 Credits): Das Modul beinhaltet die Vermittlung und Einübung grundlegender Methoden der empirischen Sozialforschung (quantitative und qualitative Verfahren) sowie die Vermittlung soziologischer Theorien und Modelle insbesondere auch in Hinsicht auf das Bildungssystem.

oder

- Modul G-K: „Geographie“ (6 SWS/12 Credits): Das Modul beinhaltet die Vermittlung des interdisziplinären Charakters der theoriegeleiteten geographischen Forschung mit dem Ziel eines vernetzten Denkens sowie die Anwendung der grundständigen geographischen Arbeitsweisen.
- Modul PW-K: „Politik und Wirtschaft“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul beinhaltet die vertiefte Beschäftigung mit Wirtschaft und Wirtschaftspolitik sowie dem modernen Regieren im Sozialstaat.

oder

- Modul SU-K: „Sachunterrichtsfächer“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul beinhaltet ein fächerübergreifendes thematisch gebündeltes Angebot der am Sachunterricht beteiligten Fächer (Geschichte, Hauswirtschaftswissenschaft, Technik) oder wahlweise ein fachspezifisches Angebot eines der Fächer als schwerpunktsetzendes Fachmodul.
- Modul V-K: „Vermittlung sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse“ (6 SWS/6 Credits): Das Modul befasst sich mit der Vermittlung grundlegender Überlegungen zu Zielsetzung, Methodik und medialer Gestaltung sozial- bzw. gesellschaftswissenschaftlicher Lehr-Lern-Prozesse.

Der Studienaufbau und die Kompetenzen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen und dem Verlaufsplan im Anhang dieser Bestimmungen.

Kreditiert wird innerhalb der Module a) die Teilnahme im Sinne der Anwesenheit, b) die Aktive Teilnahme, bei der eine mit der Lehrveranstaltung zusammenhängende mündliche oder schriftliche Leistung (= Studienleistung) über die reine Teilnahme hinaus verlangt wird, c) Teilleistungen, die eine Leistung zu einer Lehrveranstaltung, aber über deren Lerngegenstand hinaus verlangt und d) die abschließende Modulprüfung.

Die jeweilige Erbringungsform für die Studienleistung bzw. die Teilleistung wird im elektronischen Vorlesungsverzeichnis eingegeben, von den Lehrenden aber spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen angekündigt. Die Leistungen werden von den Lehrenden bewertet und bescheinigt, die die betreffenden Lehrveranstaltungen gehalten haben. Die Möglichkeiten für die Modulprüfungen sind jeweils im Modulhandbuch im Anhang festgehalten. Je Modulprüfung sind zwei Wiederholungen möglich. Die weiteren Prüfungsbestimmungen sind in § 8 geregelt.

Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

§ 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen

(1) Biwi fachintegriert:

Das Bachelorstudium mit „Sozialwissenschaften“ im Kernfach umfasst 4 SWS/3 Credits Anteile an Bildung & Wissen. Diese werden erbracht über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls SW bzw. G bzw. dem Projekt des Moduls V.

Das Bachelorstudium mit „Sozialwissenschaften“ im Komplementfach enthält 2 SWS/2 Credits Anteile an Bildung & Wissen. Diese werden erbracht über die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung des Moduls SW-K bzw. G-K.

(2) Entscheidungsfelder / Praxisstudien:

Das Kern- und Komplementfach im Bachelorstudium „Gesellschafts- und Sozialwissenschaften“ bieten 4 SWS/6 Credits Lehrveranstaltungsanteile am Begleitmodul zur außerschulisch vermittlungsorientierten interdisziplinären Praxisbegleitmodul im Entscheidungsfeld an. Die Studierenden belegen je eine Veranstaltung in ihrem Kern- sowie Komplementfach zu „Grundfragen gesellschafts- und sozialwissenschaftlicher Vermittlungspraxis“. Weitere 2 SWS bzw. 3 CP werden in dem Fach erworben, in dem die Praxisphase stattfindet. Hierzu wird eine „Praxisbegleitung in außerschulischen vermittlungswissenschaftlichen Berufsfeldern“ angeboten.

(3) Fachbezogenes Modul:

Studierende, die keine schulische Laufbahn einschlagen wollen, können im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen (anstelle der schulischen Praxisphase) eine zweite außerschulische Praxisphase in einem fachlich orientierten Berufsfeld absolvieren. Diese Praxisphase wird durch Veranstaltungen im Umfang von 6 SWS/9 CP aus dem Fach begleitet, in dem diese Praxisphase absolviert wird. Die Veranstaltungen bieten a) die Vorbereitung einer gesellschafts- und sozialwissenschaftlich orientierten Praxisphase außerhalb der Schule, b) die Begleitung einer gesellschafts- und sozialwissenschaftlich orientierten Praxisphase außerhalb der Schule sowie c) die Evaluation einer gesellschafts- und sozialwissenschaftlich orientierten Praxisphase außerhalb der Schule.

(4) Biwi interdisziplinär:

Der Qualifizierungsbereich besteht aus folgenden Elementen:

(a) Basis-Qualifizierung Heterogenität

Das Fach „Sozialwissenschaften“ beteiligt sich an der Ringveranstaltung zum Themenfeld Heterogenität. In Absprache mit der BiWi-Lehrkommission leistet das Fach einen inhaltlichen Beitrag zu einer Sitzung.

(b) Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

Das Fach „Sozialwissenschaften“ beteiligt sich mit einem fachlichen Beitrag an dem Qualifizierungsprogramm „Beratungs- und Vermittlungskompetenz“. Für die Basisqualifizierung bietet das Fach Einführung in Tutorien zur Begleitung von Erstsemesterstudierenden an bzw. kooperiert mit Anbietern solcher Angebote.

(c) Vertiefung Heterogenität

Das Fach „Sozialwissenschaften“ bietet pro Studienjahr eine Lehrveranstaltung als Vertiefung der Basisqualifizierung Heterogenität im Umfang von 2 SWS und 2 CP an. In dieser Veranstaltung werden die in der Basisqualifizierung angesprochenen Themen in einer eigenen Veranstaltung ausgeweitet. Die jeweilige

dazu gehörende Lehrveranstaltung stammt aus dem Feld „Geschlecht und demographischer Wandel“, „Altern und sozialer Wandel“ sowie „Managing Diversity“.

(d) Vertiefung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

Das Fach „Sozialwissenschaften“ bietet pro Studienjahr eine Lehrveranstaltung als Vertiefung der Basisqualifizierung Beratungs- und Vermittlungskompetenz im Umfang von 2 SWS und 2 CP an. In dieser Veranstaltung werden die in der Basisqualifizierung angesprochenen Themen in einer eigenen Veranstaltung ausgeweitet. Insbesondere wird die Begleitung von Lehrforschungsprojekten als Tutor vermittelt.

(e) Brückenschlag Studium und Beruf:

Das Fach „Sozialwissenschaften“ beteiligt sich mit der Veranstaltung „Berufsfelder für Gesellschafts- und Sozialwissenschaftler“ im Umfang von 2 SWS und 3 CP an dem Studienelement „Brückenschlag Studium und Beruf“. Die Veranstaltung ist für das fünfte Fachsemester vorgesehen. Das Fach reicht der BiWi-Lehrkommission Vorschläge für die Lehrveranstaltung ein.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium „Sozialwissenschaften“ werden studienbegleitende Prüfungsleistungen nach § 8 PrüfungsO und Studienleistungen erbracht. Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Leistungen werden im Rahmen der Studienleistungen, der Teilleistung und der punktuellen Modulprüfung von Lehrenden und/oder Tutoren/Tutorinnen überprüft und bewertet. Benotet werden allerdings nur die Teilleistungen, die im Zusammenhang mit einzelnen Lehrveranstaltungen erbracht werden, und die punktuellen Modulprüfungen, die nach erfolgreicher Absolvierung aller Lehrveranstaltungen eines Moduls abgelegt werden. Die Erbringung von Studienleistungen ist daher Zugangsvoraussetzung zur punktuellen Modulprüfung.
- (2) Modulprüfungen werden entweder als abschließende Einzelprüfungen abgelegt oder ergeben sich additiv aus bestimmten Teilleistungen des Moduls.
- (3) Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.
- (4) Studierende im Kernfach „Sozialwissenschaften“ schließen folgende Module mit einer Modulprüfung ab: DE, SW bzw. G und PW bzw. SU. Studierende im Komplementfach Sozialwissenschaften schließen die Module DE-K, SW-K bzw. G-K und PW-K bzw. SU-K mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsformen der Teilleistungen und der Modulprüfungen werden im Anhang ausgewiesen.
- (5) Wiederholungen von Modulprüfungen sind höchstens zweimal möglich. Dies gilt auch für Teilleistungen innerhalb eines Moduls.
- (6) Zu Klausuren ist eine Textausgabe des Grundgesetzes zugelassen.
- (7) Die Bachelorarbeit kann nach dem Erwerb von 120 CP (incl. der 8 CP, die durch die Ableistung der Praktika erworben werden müssen) im bzw. nach dem fünften Semester aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 CP erworben. Ihr Umfang sollte 30 – 40 Seiten betragen.
- (8) Auf Antrag des Studierenden kann die Bachelorarbeit auch im Komplementfach geschrieben werden. Der Antrag ist an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.
- (9) Die Prüfungsfristen ergeben sich aus § 9 Abs. 1 PrüfungsO.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten

	Die Vergabe der Credits und die Benotung folgen aus § 16 PrüfungsO und ergeben sich aus den Modulbeschreibungen. Die Modulnote entspricht der Note der Einzelprüfung bzw. errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Teilnoten.
§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester	
	Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Einstufung in höhere Fachsemester ergeben sich aus der PrüfungsO.
§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	
	<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.</p> <p>Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie vom 14. Dezember 2005.</p>

Dortmund, den 17.09.2008

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Sozialwissenschaften
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung	
	<p>Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach „Sozialwissenschaften“ im Bachelorstudiengang rehabilitationswissenschaftliches Profil im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach „Sozialwissenschaften“ Ihr beigelegt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.</p>
§ 2 Ziele des Studiums	
	<p>Das Bachelorstudium rehabilitationswissenschaftliches Profil im Fach „Sozialwissenschaften“ soll auf ein Studium des Masters of Education im Lehramt GHRGe im Unterrichtsfach „Lernbereich Gesellschaftswissenschaften“ bzw. im Unterrichtsfach „Sozialwissenschaften“ vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben. Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erforderlichen Module und die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden wurden. Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nach gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Grundsätzen arbeiten können, ▪ für einen Übergang in die berufliche Praxis oder einen passenden weiterführenden Studiengang ausreichende Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten besitzen, die sie zur wissenschaftlich fundierten Lösung anwendungsnaher Probleme befähigen ▪ in der Lage sind, neben der Lösung fachlicher Aufgaben auch gesellschafts- und sozialwissenschaftliche Inhalte zu vermitteln. <p>Die im Studium zu erwerbenden grundlegenden beruflichen Kompetenzen konkretisieren sich im Hinblick auf die Vermittlung von gesellschafts- und sozialwissenschaftlicher Literacy:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Methoden der gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung analysieren, reflektieren und anwenden zu können, ▪ wesentliche gesellschaftswissenschaftliche Erklärungsmodelle sowie grundlegende Ideen der Bezugswissenschaften analysieren, reflektieren und beurteilen zu können, ▪ Möglichkeiten und Grenzen der Gesellschaftswissenschaften erkennen, reflektieren und einschätzen zu können.

§ 3 Fächer-/Studienangebot

Das Bachelorstudium rehabilitationswissenschaftliches Profil im Fach „Sozialwissenschaften“ ermöglicht die Schwerpunktbildung als Domäne „Gesellschaftswissenschaften“ oder als Fach „Sozialwissenschaften“. Beide Ausrichtungen lassen sich nur als Komplementfach nach Anlage A zu § 5 Abs. 4 der Bachelor-Prüfungsordnung im Modellversuch Lehrerbildung (PO-BAMod-LB) studieren.

Wegen der Förderschwerpunkte ist von den Studierenden i.d.R. die Ausrichtung „Gesellschaftswissenschaften“ (Schwerpunktfach Geographie) zu wählen.

- Das Bachelorstudium „Sozialwissenschaften“ im rehabilitationswissenschaftlichen Bachelorprofil umfasst als Komplementfach 30 SWS mit 45 Leistungspunkten.

§ 4 Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur im Wintersemester möglich.

§ 5 Grad

Wenn „Sozialwissenschaften“ als Komplementfach gewählt wird, verleiht die Fakultät Rehabilitationswissenschaften nach bestandener Bachelorprüfung den Grad: Bachelor of Arts.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

Das Studium mit „Sozialwissenschaften“ im Komplementfach umfasst nach §5 PO-BAMod-LB 30 SWS bzw. 45 Credit Points (= CP). Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach „Sozialwissenschaften“ geschrieben, so erhöht sich die Zahl auf 53. CP. 2 SWS sind der Fachdidaktik zugeordnet. 2 SWS bzw. mind. 2 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltung ist entsprechend gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS bzw. 45 CP gehören, werden in §7 beschrieben.

Das Studium „Sozialwissenschaften“ im Komplementfach umfasst folgende Module:

- Modul E-K: „Einführung“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul führt in die fachwissenschaftlichen Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Geographie ein, die zugleich Anteilsdisziplinen des Sachunterrichts (G: Lernbereich Gesellschaftswissenschaft: Soziologie, Politikwissenschaft, Geographie) bzw. des Faches Sozialwissenschaften (HRGe: Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften) sind.
- Modul DE-K: „Deutschland“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über das politische System Deutschlands und seine Sozialstruktur sowie über die wirtschaftliche, geographische und historische Entwicklung Deutschlands und Europas.
- Modul SW-K: „Sozialwissenschaftliches Denken und Forschen“ (6 SWS/12 Credits): Das Modul beinhaltet die Vermittlung und Einübung grundlegender Methoden der empirischen Sozialforschung (quantitative und qualitative Verfahren) sowie die Vermittlung soziologischer Theorien und Modelle insbesondere auch in Hinblick auf das Bildungssystem.

oder

- Modul G-K: „Geographie“ (6 SWS/12 Credits): Das Modul beinhaltet die Vermittlung des interdisziplinären Charakters der theoriegeleiteten geographischen For-

schung mit dem Ziel eines vernetzten Denkens sowie die Anwendung der grundständigen geographischen Arbeitsweisen.

- Modul PW-K: „Politik und Wirtschaft“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul beinhaltet die vertiefte Beschäftigung mit Wirtschaft und Wirtschaftspolitik sowie dem modernen Regieren im Sozialstaat.

oder

- Modul SU-K: „Sachunterrichtsfächer“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul beinhaltet ein fächerübergreifendes thematisch gebündeltes Angebot der am Sachunterricht beteiligten Fächer (Geschichte, Hauswirtschaftswissenschaft, Technik) oder wahlweise ein fachspezifisches Angebot eines der Fächer als schwerpunktsetzendes Fachmodul.
- Modul V-K: „Vermittlung sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse“ (6 SWS/6 Credits): Das Modul befasst sich mit der Vermittlung grundlegender Überlegungen zu Zielsetzung, Methodik und medialer Gestaltung sozial- bzw. gesellschaftswissenschaftlicher Lehr-Lern-Prozesse.

Der Studienaufbau und die Kompetenzen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen und dem Verlaufsplan im Anhang dieser Bestimmungen.

Kreditiert wird innerhalb der Module a) die Aktive Teilnahme, bei der eine mit der Lehrveranstaltung zusammenhängende mündliche oder schriftliche Leistung (= Studienleistung) über die reine Teilnahme hinaus verlangt wird, b) Teilleistungen, die eine Leistung zu einer Lehrveranstaltung, aber über deren Lerngegenstand hinaus verlangt und c) die abschließende Modulprüfung. Die Credits werden nach erfolgreichem Abschluss des kompletten Moduls vergeben.

Die jeweilige Erbringungsform für die Studienleistung bzw. die Teilleistung wird im elektronischen Vorlesungsverzeichnis eingegeben, von den Lehrenden aber spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen angekündigt. Die Leistungen werden von den Lehrenden bewertet und bescheinigt, die die betreffenden Lehrveranstaltungen gehalten haben. Die Möglichkeiten für die Modulprüfungen sind jeweils im Modulhandbuch im Anhang festgehalten. Je Modulprüfung und Teilleistung sind zwei Wiederholungen möglich. Die weiteren Prüfungsbestimmungen sind in § 8 geregelt.

Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

§ 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen

(1) BiWi fachintegriert:

Das Bachelorstudium mit „Sozialwissenschaften“ im Komplementfach enthält 2 SWS/2 Credits Anteile an Bildung & Wissen. Diese werden erbracht über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls SW-K bzw. G-K mit Kleingruppenauswertung und Präsentation (Fremdsprachenkompetenz, kommunikative und mediale Kompetenz).

(2) BiWi interdisziplinär:

Basis-Qualifizierung Heterogenität

Das Fach „Sozialwissenschaften“ beteiligt sich an der Ringveranstaltung zum Themenfeld Heterogenität. In Absprache mit der BiWi-Lehrkommission leistet

	<p>das Fach einen inhaltlichen Beitrag zu einer Sitzung.</p>
<p>§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit</p>	
	<p>(1) Im Bachelorstudium „Sozialwissenschaften“ werden studienbegleitende Prüfungsleistungen nach § 8 PO-BAMod-LB und Studienleistungen erbracht. Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Leistungen werden im Rahmen der Studienleistungen, der Teilleistung und der Modulprüfung von Lehrenden und/oder Tutoren/Tutorinnen überprüft und bewertet. Benotet werden allerdings nur die Teilleistungen, die im Zusammenhang mit einzelnen Lehrveranstaltungen erbracht werden, und die Modulprüfungen, die nach erfolgreicher Absolvierung aller Lehrveranstaltungen eines Moduls abgelegt werden. Die Erbringung von Studienleistungen ist Zugangsvoraussetzung zur Modulprüfung.</p> <p>(2) Der Abschluss eines Moduls erfolgt entweder durch eine Modulprüfung oder durch bestimmte Teilleistungen, die additiv erbracht werden müssen.</p> <p>(3) Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.</p> <p>(4) Studierende im Komplementfach Sozialwissenschaften schließen die Module DE-K, SW-K bzw. G-K und PW-K bzw. SU-K mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsformen der Teilleistungen und der Modulprüfungen werden im Anhang ausgewiesen.</p> <p>(5) Wiederholungen von Modulprüfungen sind höchstens zweimal möglich. Dies gilt auch für Teilleistungen innerhalb eines Moduls.</p> <p>(6) Zu Klausuren ist eine Textausgabe des Grundgesetzes zugelassen.</p> <p>(7) Die Bachelorarbeit kann nach dem Erwerb von 120 CP (incl. der 8 CP, die durch die Ableistung der Praktika erworben werden müssen) im bzw. nach dem fünften Semester aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 CP erworben. Ihr Umfang sollte 30-40 Seiten betragen.</p> <p>(8) Auf Antrag des Studierenden kann die Bachelorarbeit auch im Komplementfach geschrieben werden. Der Antrag ist an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.</p> <p>(9) Die Prüfungsfristen ergeben sich aus § 9 Abs. 1 PO-BAMod-LB.</p>
<p>§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten</p>	
	<p>Die Vergabe der Credits und die Benotung folgen aus § 16 PO-BAMod-LB und ergeben sich aus den Modulbeschreibungen. Die Modulnote entspricht der Note der Einzelprüfung bzw. errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Teilnoten.</p>
<p>§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester</p>	
	<p>Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Einstufung in höhere Fachsemester ergeben sich aus der Bachelor-Prüfungsordnung.</p>
<p>§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung</p>	
	<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.</p>

<p>Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie vom 14. Dezember 2005.</p>
--

Dortmund, den 17.09.2008

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather